

Amtsblatt



Landkreis Straubing-Bogen

- Heimat des Bayerischen Rautenwappens -

Sprechzeiten: Mo. bis Fr. 7.45 bis 12.00 Uhr, Mo. bis Mi. 13.00 bis 16.00 Uhr, Do. bis 17.00 Uhr

KFZ-Zulassung und Führerscheinstelle: Mittwoch nachmittags geschlossen, übrige Zeit nach Vereinbarung (bitte nutzen Sie auch diese Möglichkeit), **Schalterschluss** in der **Zulassungsstelle** jeweils ½ Stunde vor Ende der Sprechzeiten:

Sie erreichen uns mit dem **Stadtverkehr SR, Linie 3**, mit der **Bahn, Haltestelle Straubing-Ost**

Nr. 20

16. November 2011

40. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis:

	Seite:
1. Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung UVPG); Verfüllung (Auflassung) von drei Weihern (Nrn. 1 - 3) im Oberlauf der Teichanlage Gierl auf Fl.Nrn. 572, 573 und 642 der Gemarkung und Gemeinde Mitterfels durch Klaschka Hermann, Hinterbuchberg 6, Mitterfels	161
2. Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung UVPG); Errichtung einer Seige mit direkter Anbindung an den Moosgraben (Nebenarm) auf Fl.Nr. 206 der Gemarkung Laberweinting durch den Landesbund für Vogelschutz - Kreisgruppe SR-BOG	161
3. Bürgerbeteiligung an der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauBG) Bekanntmachung über die Anhörung und Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Industriegebiet mit Hafen Straubing-Sand“, Deckblatt 6. Änderung	162/163
4. Kraftloserklärung	163

Das Amtsblatt erscheint als Nachrichtenblatt des Landkreises und aller anderen Behörden zweimal monatlich bzw. nach Bedarf.

Herausgabe, Druck und Vertrieb: Landratsamt Straubing-Bogen, Leutnerstr. 15, 94315 Straubing

Tel.: 09421/973-0 **Fax:** 09421/973-230

Internet: www.landkreis-straubing-bogen.de

E-Mail: landratsamt@straubing-bogen.de

Verantwortlich für den Inhalt: Einsender bzw. Unterzeichner der betreffenden Bekanntmachungen

**Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung UVPG);
Verfüllung (Auflassung) von drei Weihern (Nrn. 1 - 3) im Oberlauf der Teichanlage Gierl auf Fl.Nrn. 572, 573 und 642 der Gemarkung und Gemeinde Mitterfels durch Klaschka Hermann, Hinterbuchberg 6, Mitterfels**

- Feststellung über die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung

Bekanntmachung

Für das o. g. Vorhaben ist die gemäß § 3c UVPG i. V. m. § 68 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und der Anlagen 1 und 2 UVPG vorgeschriebenen Vorprüfung des Einzelfalles durchgeführt worden. Die Vorprüfung ergab, dass das Vorhaben keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf.

Straubing, 08.11.2011
Landratsamt Straubing-Bogen
Sachgebiet Wasserrecht

Tschimmel

**Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung UVPG);
Errichtung einer Seige mit direkter Anbindung an den Moosgraben (Nebenarm) auf Fl.Nr. 206 der Gemarkung Laberweinting durch den Landesbund für Vogelschutz -Kreisgruppe SR-BOG**

- Feststellung über die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung

Bekanntmachung

Für das o. g. Vorhaben ist die gemäß § 3c UVPG i. V. m. § 68 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und der Anlagen 1 und 2 UVPG vorgeschriebenen Vorprüfung des Einzelfalles durchgeführt worden. Die Vorprüfung ergab, dass das Vorhaben keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf.

Straubing, 09.11.11
Landratsamt Straubing-Bogen
Sachgebiet Wasserrecht

Roth

Bürgerbeteiligung an der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauBG)

Bekanntmachung über die Anhörung und Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Industriegebiet mit Hafen Straubing-Sand“, Deckblatt 6. Änderung

- A) Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Industriegebiet mit Donauhafen Straubing-Sand hat am 12. Juli 2011 die Aufstellung des Deckblattes Nr. 6 zur Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Industriegebiet mit Hafen Straubing-Sand“ beschlossen.

Wesentlicher Inhalt des vorliegenden Deckblattes ist die Planung und Errichtung eines Terminals für den Kombinierten Verkehr (KV). Im derzeit rechtsverbindlichen Bebauungs- und Grünordnungsplan soll nun auch die künftige Zuführung zum Terminal im nordöstlichen Bereich des Bebauungsplanes nachrichtlich übernommen werden. Des Weiteren werden seit Inbetriebnahme des Hafens Teile der ehemaligen „Hofstelle Bachl“ als Betriebshof (Kranwerkstatt, Maschinenhalle, Hafenbüro mit Sozialräumen) genutzt. Nach Rücksprache mit dem Landratsamt soll nun diese Nutzung auch im Bebauungs- und Grünordnungsplan dargestellt werden.

Der dementsprechende Entwurf für das Deckblatt Nr. 6 wurde ausgearbeitet und die Eingriffsbewertung mit der Unteren Naturschutzbehörde beim Landratsamt Straubing-Bogen abgestimmt und eingearbeitet. Das Deckblatt wurde der Verbandsversammlung am 19. Oktober 2011 detailliert vorgestellt und erläutert.

B) Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung

Der Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Industriegebiet mit Hafen Straubing-Sand“, Deckblatt 6. Änderung, und Begründung mit Umweltbericht können in der Zeit vom 05.12.2011 bis einschließlich 09.01.2012 eingesehen werden.

Ort: Zweckverband Industriegebiet, Europaring 4, 94315 Straubing, 3. OG, Zi.Nr. 301

Zeit: Montag bis Donnerstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr, Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr

In dieser Zeit besteht Gelegenheit, Äußerungen vorzubringen. In besonderen Fällen können unter der Tel.Nr. 785153 auch andere Termine vereinbart werden.

Über das Ergebnis der Auslegung wird die Verbandsversammlung informiert. Eine besondere Benachrichtigung hierüber erfolgt nicht.

Es wird noch darauf hingewiesen, dass während der späteren öffentlichen Auslegung der Änderungsentwürfe gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Möglichkeit besteht, Bedenken und Anregungen vorzubringen. Die genaue Auslegungsfrist wird zu gegebener Zeit veröffentlicht.

Straubing, den 15.11.2011

Zweckverband Industriegebiet
mit Donauhafen Straubing-Sand

Pannermayr
Oberbürgermeister
und Verbandsvorsitzender

Kraftloserklärung

Da Rechte am Sparkassenbuch Nr. 3405041819 nicht geltend gemacht wurden, werden sie hiermit für kraftlos erklärt.

Straubing, den 04.11.2011

Sparkasse Niederbayern-Mitte

gez. Rudolf Sailer, Gebietsdirektor